

**Stellungnahme des
Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)**

**zum Referentenentwurf einer Verordnung der Bundesregierung zur
Bestimmung der Rentenwerte in der gesetzlichen Rentenversicherung
und in der Alterssicherung der Landwirte zum 1. Juli 2015**

Berlin, 9. April 2015



DGB Bundesvorstand
VB Annelie Buntenbach
Abteilung Sozialpolitik

Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin

Rückfragen an:
Dirk Neumann
Jean Abel

Tel.: 030 24060-263
Fax: 030 24060-226

Bewertung des Deutschen Gewerkschaftsbundes

Der Verordnungsentwurf der Bundesregierung sieht eine Anhebung der Renten der gesetzlichen Rentenversicherung im Westen um 2,10 Prozent sowie im Osten um 2,50 Prozent vor. Der aktuelle Rentenwert erhöht sich dadurch zum 1. Juli 2015 auf 29,21 Euro (West) bzw. 27,05 Euro (Ost). Die Rentenentwicklung für das Jahr 2015 stellt sich auf den ersten Blick durchaus erfreulich dar. Allerdings bleiben zentrale Probleme, die der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) bereits in den vergangenen Jahren im Zusammenhang mit den jeweiligen Verordnungen zur Rentenwertbestimmung aufgezeigt hat, weiterhin ungelöst.

Die jährliche Anpassung der aktuellen Rentenwerte lässt auch die Rentnerinnen und Rentner an der aktuell positiven wirtschaftlichen Entwicklung teilnehmen, weil sie von der Lohnentwicklung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zumindest teilweise profitieren. Wegen der Dämpfungsfaktoren in der Rentenanpassungsformel wird die Entkopplung der Renten von der Entwicklung der Löhne und Gehälter jedoch weiter und perspektivisch in größerem Umfang voranschreiten.

Gleichzeitig ist die Anpassung der Renten aufgrund von Änderungen in der Beschäftigtenstatistik niedriger ausgefallen, als das eigentlich möglich – und nötig – gewesen wäre. Denn die Entwicklung der aktuellen Rentenwerte richtet sich im Wesentlichen nach der Einkommensentwicklung, wie sie sich nach der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) ergibt. Die VGR bzw. die ihr zugrunde liegende Beschäftigtenstatistik wurde jedoch unlängst geändert: Nunmehr werden auch Menschen mit Behinderung in Werkstätten und in Berufsbildungswerken sowie Personen in Jugendhilfeeinrichtungen oder im Bundesfreiwilligendienst berücksichtigt. Dadurch wird die Beschäftigtenstatistik um Personen mit sehr geringen Einkommen erweitert. Dies dämpft – wohlgerne ausschließlich statistisch gesehen – die jüngere Einkommensentwicklung, obwohl sich an der realen Einkommenssituation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nichts geändert hat. Denn nach der Rentenanpassungsformel müssen für das Jahr 2015 die neu berechneten VGR-Zahlen von 2014 mit den „alten“ VGR-Zahlen von 2013 verglichen werden, die noch auf der alten Beschäftigtenstatistik beruhen - mit dem Effekt, dass die Rentenanpassung zu niedrig ausfällt.

Den Rentnerinnen und Rentnern wird dadurch ein Teil des Renteneinkommens auf Dauer entzogen.

Erst bei der Rentenanpassung 2016 wird die aufgrund des statistischen Effekts zu geringe Rentenanpassung von 2015 wieder korrigiert. Dann erst wird die tatsächliche Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Einkommen berücksichtigt, da zu diesem Zeitpunkt die geänderte Beschäftigtenstatistik keine Auswirkung hat. Auf diese

Ungereimtheiten hat der DGB bereits im Zusammenhang mit der Senkung des Beitragssatzes der gesetzlichen Rentenversicherung zum 1. Januar 2015 hingewiesen.

Der Gesetzgeber hätte gut daran getan, die Entgeltdaten auch rückwirkend für das Jahr 2013 in der Rentenanpassungsformel zu verwenden. Die oben beschriebene Dämpfungswirkung wäre dadurch nicht aufgetreten.

Die Rentenanpassung zeigt auch, dass sich die Rentenwerte in Ost- und Westdeutschland weiter annähern, wenn auch in vergleichsweise geringem Umfang. Auch im 25. Jahr nach der Wiedervereinigung klafft die Rentenlücke weiter und die unterschiedlichen Rentenanpassungen sorgen bei vielen Rentnerinnen und Rentnern – in Ost wie in West – für Unmut und Unverständnis. Der Vereinbarung von Union und SPD in ihrem Koalitionsvertrag, die vollständige Angleichung der Rentenwerte bis 2020 erreichen zu wollen, müssen nun endlich Taten folgen.

Insgesamt ist die jährliche Rentenanpassung für immer weniger Menschen nachvollziehbar, da sie von zahlreichen unterschiedlichen und wenig überschaubaren Parametern bestimmt wird. Wenn aber die Rentenanpassung nur noch für einen immer kleiner werdenden Kreis von Menschen nachvollzogen werden kann, ist dies für die Akzeptanz der Rentenanpassungen im Besonderen, aber auch der gesetzlichen Rentenversicherung im Allgemeinen problematisch.

Der so drohende Vertrauensverlust wird durch das geplante weitere Absenken des Rentenniveaus – bis 2030 auf bis zu 43 Prozent – zusätzlich beschleunigt. Denn die Abkoppelung vom Wohlstandswachstum und das sinkende Rentenniveau erhöhen die Gefahr von sozialem Abstieg und Armut im Alter. Um daher das Leistungsniveau der gesetzlichen Rente zumindest zu stabilisieren, hat der DGB bereits 2012 den Aufbau einer Demografie-Reserve durch eine alternative Beitragssatzentwicklung in die politische Diskussion eingebracht. Noch ist die Nachhaltigkeitsreserve der Rentenversicherung gut gefüllt. Diese Rücklage darf nicht fahrlässig binnen weniger Jahre aufgezehrt werden, sondern muss als Grundstock für notwendige Leistungsverbesserung dienen.

Entsprechend muss die sogenannte Mütterrente als Anerkennung für eine gesamtgesellschaftliche Leistung schnellstmöglich aus zusätzlichen Steuermitteln finanziert werden. Andernfalls droht der gesetzlichen Rentenversicherung ein ernsthafter Legitimationsverlust, wenn bereits in wenigen Jahren die Rücklagen der Rentenversicherung weitgehende aufgebraucht sind und dann der Beitragssatz steigen muss – bei gleichzeitig weiter sinkenden Leistungen.